

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 02.03.2023

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 09.03.2023, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu den in der letzten Ratssitzung gegebenen Antworten habe ich Nachfragen.

Auf Bitten von Herrn Gödde habe ich diesem am 21.02.2023 meine Aufstellung der Angebotsbezogenen- und Vorhabenbezogenen Bebauungspläne zukommen lassen. Sie können diese der E-Mail der Anlage entnehmen.

1. Warum weicht die mir in der letzten Ratssitzung genannte Zahl (62 Stück) von Herr Gödde zu + 180 % von der realen Zahl (22 Stück) ab?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich die folgende Frage so lange stellen werde, bis diese klar, eindeutig und ohne Umschweife freundlich von Ihnen beantwortet worden sein wird.

2. Warum haben Sie gegenüber den Teilgrundstückseigentümern, den Herren Pieroth, Schuhmacher und ten Brinke nicht darauf bestanden, dass für das Rathausquartierareal nur ein "Vorhabenbezogener B-Plan" in Frage kommt, mit bekannten Vorzügen für die Stadt?

Ungefragt äußerte sich Herr Gödde mir gegenüber in der letzten Ratssitzung, dass eine „Einsichtnahme in den aktuellen Stand der Überarbeitungsplanung“ des B-Plan 313 nicht möglich sei. Am 10.01.2023 hatte ich mich mit diesem Begehren und Bezug auf das IFG (Informationsfreiheitsgesetz) an Ihren Planungsamtsleiter Herrn Schoop gewendet und eine ablehnende Rückantwort erhalten. Sodann habe ich mich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW angeschrieben. Diese teilte Ihrem Amtsleiter Herrn Schoop nun am 24.02.2023 mit, dass die Begründung seiner Ablehnung, die auch Herr Gödde in der Sitzung wiedergegeben hatte, das allgemeine Zugangsrecht, also mein Informationsrecht, nicht ausschließt. Das heißt, dass Sie mir seit dem 10.02.2023 rechtswidrig die Einsicht in die aktuelle Planung verwehren, da spätestens einen Monat nach Antrag auf Einsicht, mir Einblick hätte gewährt werden müssen. Darauf am 01.03.2023 hingewiesen, verwehren Sie mir aktuell aber immer noch die Einsicht.

3. Mit welcher Begründung und welcher Motivation verwehren Sie mir nach wie vor standhaft den Einblick in den aktuellen Planstand, und sind Sie sich der Konsequenzen bewusst?

Am 10.01.2023 teilte mir Ihr Amtsleiter Herr Vogelheim mit, dass als Ersatzpflanzung für den am 24.02.2021 unsäglicherweise gefällten Zierkirchbaum am Ortseingang von Dürwiß im Februar 2023 eine Ersatzpflanzung erfolgen sollte. Die Kosten dafür würden ca. 1.000 Euro betragen. Ich hatte diesem angeboten, dass Spender für einen richtig großen und würdigen Nachfolgerbaum viel mehr Geld geben würden. Dieses Ansinnen wurde unverständlicherweise abgelehnt. Es bestünde „leider nicht die Chance, dass die Spender das Exemplar mitaussuchen können“, so Herr Vogelheim.

4. Wann ist denn jetzt mit einer „Ersatzpflanzung“ zu rechnen, der Februar ist ja bereits vergangen, und wie groß/hoch (in Metern) wird der Baum bei Anpflanzung sein?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T', a large loop, and a wavy line ending in a small dot.

Thomas Widynski



Ratssitzung vom 14.02.2023

21.02.2023 11:10

Von THOMAS . WIDYNSKI <Widynski@t-online.de>
An Gödde, TB <Hermann.Goedde@eschweiler.de> und 12 weitere Empfänger

Sehr geehrter Herr Gödde,

in den Jahren 2013 bis 2022 gab es laut Ratsinformationsdienst 22 neue Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse. Ich hatte explizit nach neuen Aufstellungsbeschlüssen gefragt, das schließt selbstverständlich Änderungsaufstellungsbeschlüsse aus.

Im einzelnen ergeben sich nach meiner Ermittlung der Aufstellungsbeschlüsse im Bürgerinfoportal folgende Anzahlen:

Jahr / Neue / Vorhabenbezogene / Änderungen

2013 / N 1 / VB 0 / Ä 2

2014 / N 2 / VB 1 / Ä 2

2015 / N 0 / VB 0 / Ä 3

2016 / N 1 / VB 2 / Ä 1

2017 / N 8 / VB 0 / Ä 2

2018 / N 2 / VB 2 / Ä 5

2019 / N 2 / VB 0 / Ä 1

2020 / N 4 / VB 0 / Ä 1

2021 / N 1 / VB 0 / Ä 2

2022 / N 1 / VB 0 / Ä 0

Summe 2013 - 2022 Neue 22 / Vorhabenbezogene 5 / Änderungen 19 /
Verhältnis N zu VB / 4,4 zu 1

Nachweislich dieser Auflistung sind die von Ihnen mir genannten Zahlen in der Ratssitzung vom 14.02.2023 eklatant falsch, so wie ich es Ihnen in der Ratssitzung bereits mitgeteilt habe.

Sie antworteten mir auf meine Frage, dass 62 neue Aufstellungsbeschlüsse in diesem Zeitraum gefasst wurden.

Ich hatte jedoch nach neuen Bebauungsplanaufstellungsbeschlüssen gefragt, exklusiv Änderungsaufstellungsbeschlüssen. Der Begriff „Änderung“ drückt ja aus, dass ein Bebauungsplan bereits schon bestehen muss, sonst könnte man ihn ja nicht ändern.

Nach solchen habe ich nicht gefragt.

Um die Anzahl derer objektiv mit der Anzahl der aufgestellten Vorhabenbezogenen vergleichen zu können, verbietet sich das Mitzählen von Änderungsaufstellungsbeschlüssen, einmal davon abgesehen, dass auch die Summe von Änderungsbeschlüssen und Neuaufstellungen 41 (22+19) betragen

müsste und nicht "62".

Es ist zu vermuten, dass sie einfach alle Beschlüsse gezählt haben, die irgend etwas mit Bebauungsplänen zu tun hatten, nur um auf eine hohe Anzahl zu kommen, um diese dann in ein falsches Verhältnis zu Vorhabenbezogenen setzen zu können.

Das wahre Verhältnis von Angebotsbezogenen zu Vorhabenbezogenen beträgt nämlich in den letzten 10 Jahren 4,4 zu 1 und nicht, wie von Ihnen jetzt schon zweimal falsch angegeben, 62 zu 5, also 12,4 zu 1.

In dem **Fünffjahreszeitraum von 2014 - 2018** betrug die Quote sogar 2,6 zu 1.

Ihre Aussage, in Eschweiler würden überwiegend **Angebotsbezogene** Bebauungspläne aufgestellt, als Nicht-Antwort auf meine Frage, warum Sie nicht darauf bestanden haben, dass für das Rathausquartierareal nur ein Vorhabenbezogener B-Plan in Frage käme, ist falsch.

Eine angemessene Antwort auf diese Frage haben Sie mir nun schon zum vierten mal verweigert. Man kann daher nur zu dem naheliegenden Schluss kommen, dass die Herren Grundstückseigentümer und Investoren das schlicht nicht wollten und Sie sich in der Sache, zum Wohle der Stadt, warum auch immer, vermutlich nicht haben durchsetzen wollen oder können.

Ich halte das für äußerst bedenklich!

Anstattdessen "vergoldet" die Stadt nach bedenklichen Ratsbeschlüssen den Grundstückseigentümern mit dem angebotsbezogenen Bebauungsplan, zu bekannten Dumpingpreis, seinen Grund und Boden, denn nach dem immer noch geltenden Bauleitplan könnte er z. B. keine einzige Wohnung der jetzt geplanten 250 Stück dort bauen.

Daher wiederhole ich meine Frage, warum Sie nicht darauf bestanden haben, dass für das Rathausquartierareal nur ein "Vorhabenbezogener B-Plan" in Frage kommt, mit bekannten Vorzügen für die Stadt, wo der Investor sich verpflichten muss, sein Projekt bis zu einem festgelegten Zeitpunkt komplett erstellt zu haben. Mit einem Angebotsbezogenen Bebauungsplan kann er bauen wann und was er will, wenn es in den neuen Angebotsbezogenen B-Plan passt. Oder er kann das Areal mit und mit scheinbar teilweise veräußern oder "nur" als Kapitalanlage nutzen. Das ist aber sicher nicht im Interesse der Eschweiler Bürger, vielleicht mit Ausnahme eines stadtbekanntem Maklers und eines ansässigen Gastronomen.

Ihnen ist bekannt, dass Deutschlands größter Immobilienkonzern Vonovia in diesem Jahr kein neues Wohnungsbauprojekt starten wird – wegen der steigenden Zinsen und der hohen Inflation. Sie hingegen aber vertrauen offenbar weiter blind darauf, dass die bekannten Investoren hier anders ticken und nichts sehnsüchtiger erwarten, als in Eschweiler endlich losbauen zu können, nachdem der Bauantrag Mitte des Jahres genehmigt ist, bevor er überhaupt eingereicht wurde, von der rechtzeitigen Rechtskraft besagter angebotsbezogenen Bauleitplanung einmal ganz abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen, **Thomas Widynski**

21.02.2023

WIDYNSKI-ARCHITEKT

Dipl.-Ing.
Raiffeisenweg.5
52249.Eschweiler
Tel. 02403.5565850
0160.99870271 Mob.

www.widynski.de

www.facebook.com/thomas.widynski